

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Uwe Dorendorf, Katharina Jensen, Dr. Marco Mohrmann, Hartmut Moorkamp und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Niedersächsischer Weg: Stand der Umsetzung und weitere Entwicklung

Anfrage der Abgeordneten Uwe Dorendorf, Katharina Jensen, Dr. Marco Mohrmann, Hartmut Moorkamp und Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2026

Am 25. Mai 2020 wurde durch Vertreter der Landesregierung, der Landwirtschaft sowie niedersächsischer Umweltverbände die Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg: Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz“ unterzeichnet. Im Jahresbericht 2025 zum Niedersächsischen Weg haben das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium umfassend über die Entwicklungen seit der Unterzeichnung des Vertragswerks informiert.¹

Ausgehend von den Vereinbarungen im Rahmen des Niedersächsischen Wegs sowie den im Jahresbericht 2025 dargestellten Informationen fragen wir die Landesregierung:

1. Nach Punkt 1 des Niedersächsischen Wegs kann an erosionsgefährdeten Hängen, auf Flächen in Überschwemmungsgebieten, Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie Moorstandorten eine Grünlanderneuerung nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde erfolgen. Die Maßnahme ist zulässig, wenn die Behörde nicht binnen zehn Arbeitstagen widerspricht (§ 2a Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz - NNatSchG). Wie viele derartige Anträge sind seit Inkrafttreten der entsprechenden Vorschrift im NNatSchG gestellt worden? Wie groß war die Fläche, auf die sich die Anträge bezogen? In wie vielen Fällen hat die zuständige Behörde gegebenenfalls der Grünlanderneuerung binnen zehn Arbeitstagen widersprochen? Mit welchen Begründungen ist dies gegebenenfalls geschehen?
2. Fläche, bodenlockernde Verfahren zur Bodenbearbeitung bis 10 cm Tiefe zur Wiederherstellung der notwendigen Qualität der Grünlandnarbe sind auf den unter Frage 1 genannten Standorten der Naturschutzbehörde mindestens zehn Arbeitstage vor ihrer Durchführung schriftlich anzuzeigen. Die Behörde kann die Maßnahme innerhalb von zehn Tagen untersagen oder unter die Einhaltung bestimmter Maßgaben stellen (§ 2a Abs. 2 und 4 NNatSchG). Wie viele derartige Anzeigen sind seit Inkrafttreten der entsprechenden Vorschrift im NNatSchG bei den Behörden eingegangen? Wie groß war die Fläche, auf die sich die Anträge bezogen? In wie vielen Fällen hat die zuständige Behörde die Bodenbearbeitung gegebenenfalls binnen zehn Arbeitstagen untersagt oder unter die Einhaltung bestimmter Maßgaben gestellt? Mit welchen Begründungen ist dies gegebenenfalls geschehen?
3. Ist die Kartierung der aufgrund der Vereinbarungen unter Punkt 1 des Niedersächsischen Wegs erstmals gesetzlich geschützten Grünlandflächen (mesophiles Grünland sowie sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland; vgl. § 24 Abs. 1 NNatSchG) sowie der Obstbaumwiesen abgeschlossen? Falls nein, bis wann soll dies geschehen sein? Falls ja, in welchem Umfang wurden Flächen erfasst?

¹ Vgl. zuletzt den Jahresbericht 2025 für den Zeitraum 4. September 2024 bis 4. September 2025; <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/niedersachsische-weg-jahresbericht-liegt-vor-244719.html>.

4. Wie viele Anträge auf einen erweiterten Erschwernisausgleich² für die Versagung der Ausnahme zur Grünlanderneuerung nach § 2a Abs. 3 Satz 1 NNatSchG wurden bislang gestellt? Wie hoch sind die beantragten Summen, und in welchem Umfang wurden gegebenenfalls bereits Gelder ausgezahlt (bitte jahresweise für die einzelnen Antragsjahre angeben)?
5. Wie viele Anträge auf einen erweiterten Erschwernisausgleich aufgrund der Vorschriften zum Schutz von sonstigem artenreichen Feucht- und Nassgrünland (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 NNatSchG) wurden bislang gestellt? Wie hoch sind die beantragten Summen, und in welchem Umfang wurden gegebenenfalls bereits Gelder ausgezahlt (bitte jahresweise für die einzelnen Antragsjahre angeben)?
6. Wie viele Anträge auf einen erweiterten Erschwernisausgleich aufgrund der Vorschriften zum Schutz von mesophilem Grünland (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG) wurden gegebenenfalls bislang gestellt? Wie hoch sind die beantragten Summen, und in welchem Umfang wurden bereits Gelder ausgezahlt (bitte jahresweise für die einzelnen Antragsjahre angeben)?
7. Nach Punkt 2 des Niedersächsischen Weges wurden 16 weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung geschaffen. Insgesamt bestehen 28 derartige Einrichtungen. Für welche Schutzgebiete sind die 28 Einrichtungen zuständig? Wo sind die Einrichtungen räumlich angesiedelt, und welche Organisationen tragen die Einrichtungen (bitte einzeln für jede der 28 Einrichtungen angeben)?
8. Nach Punkt 2 des Niedersächsischen Weges ist der Wiesenvogelschutz auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Förderung von Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen wurde 2024 in Pilotregionen begonnen und 2025 ausgeweitet. In welchen Regionen erfolgt gegebenenfalls die Förderung wiesenvogelgerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen? Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen, und wie groß ist die Fläche, auf der diese Maßnahmen in den Jahren 2025 und 2026 zur Anwendung gelangen? Wie viele Anträge nach der Richtlinie Wiesenvogelschutz wurden 2025 und 2026 durch Landwirte gestellt, und in welchem Umfang wurden in diesen beiden Jahren Mittel ausgezahlt?
9. In welchem Umfang wurden im Jahr 2026 im Rahmen des Wiesenvogelschutzes Anträge auf Förderung der Gebietsbetreuung und des Prädatorenmanagements gestellt?
10. Wurde - wie im Jahresbericht 2025 in Aussicht gestellt - bis spätestens Anfang 2026 eine erste landesweite Bilanzierung des geplanten Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche bzw. 10 % der Offenlandfläche (Punkt 3 des Niedersächsischen Weges) bereitgestellt? Falls nein, wann wird die Datengrundlage bereitstehen? Falls ja, inwieweit sind die im Niedersächsischen Weg vereinbarten Flächenziele erreicht? Falls die vereinbarten Flächenziele nach den vorliegenden Daten noch nicht erreicht sind, wie soll ihre Erreichung gegebenenfalls sichergestellt werden?
11. Gemäß Punkt 4 des Niedersächsischen Weges wurden der Einsatz und die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Wie groß ist insgesamt der Umfang der Flächen, der von diesem Verbot betroffen ist (nach Möglichkeit getrennt für Gewässer der 1., 2. und 3. Ordnung angeben)?
12. In welchem Umfang stehen gegebenenfalls Gelder für Ausgleichszahlungen für die von dem Verbot betroffenen Flächen zur Verfügung? Wie viele Anträge auf Ausgleichszahlungen wurden in den vergangenen Jahren gestellt? Wie groß war der Flächenumfang, auf den sich diese Anträge bezogen? In welchem Umfang wurden Gelder an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt (bitte jahresweise nach Möglichkeit getrennt für Gewässer der 1., 2. und 3. Ordnung angeben)?
13. Wurde das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer, für die das unter Frage 11 genannte Verbot nicht gilt, gegebenenfalls fertiggestellt? Wie groß ist der Umfang der darin erfassten Gewässer? Wird dieses Verzeichnis regelmäßig aktualisiert? Falls ja, wie ist das Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung des Verzeichnisses ausgestaltet?

² Vgl. hierzu und zum Folgenden § 2 Abs. 1 der Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich (EEA-VO) vom 22. August 2025.

14. Ist die im Jahresbericht 2025 angekündigte Evaluierung der Kriterien zu trockenfallenden Gewässern gegebenenfalls erfolgt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann soll die Evaluierung abgeschlossen sein?
15. Ist die im Jahresbericht 2025 genannte Diskussion über Möglichkeiten zur weiteren ökologischen Aufwertung der Gewässerrandstreifen gegebenenfalls abgeschlossen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann sollen die Ergebnisse dieser Diskussion vorliegen?
16. Im Sinne von Punkt 5 des Niedersächsischen Weges wurde ein Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen formuliert. Welche Veranstaltungen wurden seit Durchführung der Veranstaltung „Forum Insektenvielfalt Niedersachsen“ gegebenenfalls angeboten oder sollen in nächster Zeit angeboten werden?
17. Wie weit ist die im Jahresbericht 2025 angekündigte Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs auf Grundlage des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen vorangeschritten? Werden zur Umsetzung dieser Maßnahmen gegebenenfalls auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen? Falls ja, in welchem Umfang?
18. Welche weiteren Roten Listen (Punkt 6 des Niedersächsischen Weges) wurden gegebenenfalls seit der Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 erstellt bzw. aktualisiert?
19. Welche zusätzlichen Module zum Insektenmonitoring sollen gegebenenfalls eingerichtet werden? Wie weit sind die entsprechenden Arbeiten vorangeschritten?
20. Wie weit ist die Bereitstellung der Fachanwendung zum Aufbau des zentralen Online-Kompensationskatasters (Punkt 7 des Niedersächsischen Weges) vorangeschritten? Wann sollen alle Kompensationsmaßnahmen im Kataster erfasst sein? Mit welchem Personalaufwand für die für die Migration von Altdaten sowie die Erfassung neuer Daten zuständigen Behörden kalkuliert die Landesregierung? Stellt sie zur Deckung dieses Personalaufwands gegebenenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung?
21. Wie hat sich seit der Veröffentlichung des Leitfadens zur Produktionsintegrierten Kompensation die Nutzung dieses Instruments in Niedersachsen entwickelt?
22. In welcher Form wurde gegebenenfalls im Sinne von Punkt 8 des Niedersächsischen Weges die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz aufgebaut? Wurde das Ziel des Aufbaus einer flächendeckenden Beratung erreicht? Falls nein, für welche Landesteile steht keine entsprechende Beratung zur Verfügung?
23. In welchem Umfang wurde dieses Beratungsangebot in den vergangenen Jahren durch landwirtschaftliche Betriebe angenommen (bitte jahresweise angeben)?
24. Ist die Finanzierung des Beratungsangebots für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz über den 31. Dezember 2026 hinaus gesichert?
25. In welchem Umfang und welcher Form ist bei der Verpachtung landeseigener Domänen der unter Punkt 9 des Niedersächsischen Weges vereinbarten Vorbildfunktion des Landes Rechnung getragen worden?
26. Wie viele Domänen wurden seit dem Abschluss der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg auf ökologischen Landbau umgestellt? Um welche Domänen handelt es sich dabei gegebenenfalls im Einzelnen?
27. Ist die Erarbeitung des Wildnisentwicklungsplans für das Wildnisgebiet im Solling abgeschlossen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann sollen die Arbeiten abgeschlossen werden?
28. Welche Ergebnisse hat das Biodiversitätsmonitoring im Wildnisgebiet im Solling erbracht? Welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
29. Stehen für Praxisanbauversuche zur Erprobung der Eignung alternativer europäischer Baumarten gegebenenfalls Haushaltsmittel zur Verfügung? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, wann soll dies der Fall sein?

30. Welche Erwartungen haben die Partner des Niedersächsischen Weges an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in der nächsten Förderperiode, damit die GAP entsprechend der Ziele des Niedersächsischen Weges (insbesondere Punkt 10) genutzt werden kann?
31. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 gegebenenfalls ergriffen, um den ökologischen Landbau in Niedersachsen weiter auszubauen und zu fördern (Punkt 11 des Niedersächsischen Weges)?
32. In welchem Umfang wurden die Förderangebote zur klimaschonenden Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren in Niedersachsen genutzt (Punkt 12 des Niedersächsischen Weges)?
33. Wie differenziert erfolgt die Erfassung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel in Niedersachsen (Punkt 13 des Niedersächsischen Weges)? Welche Ergebnisse zeigt die differenzierte Erfassung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Niedersachsen (bitte jahresweise angeben)?
34. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Anschaffung sparsamer Ausbringtontechnik durch landwirtschaftliche Betriebe zu fördern?
35. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um den integrierten Pflanzenschutz in Niedersachsen zu fördern?
36. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die verstärkte Nutzung resistenter Sorten in Niedersachsen zu fördern?
37. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um in Niedersachsen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich des Verkehrs zu reduzieren?
38. In welchem Umfang wurde die Förderung zum Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegebenenfalls ausgebaut? Welche Mittel standen dazu in den einzelnen Jahren gegebenenfalls zur Verfügung?
39. In welchem Umfang wurde die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zum optimierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln seit Unterzeichnung der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg gegebenenfalls ausgebaut?
40. Wie viele Anträge auf einen erweiterten Erschwernisausgleich aufgrund der Vorschriften zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Totalherbiziden (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 NNatSchG) wurden bislang gestellt? Wie hoch sind die beantragten Summen, und in welchem Umfang wurden bereits Gelder ausgezahlt (bitte jahresweise für die einzelnen Antragsjahre angeben)?
41. Wie hat sich seit der Unterzeichnung der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg die Flächenneuversiegelung in Niedersachsen entwickelt (Punkt 14 des Niedersächsischen Weges; bitte jahresweise angeben)?
42. Wurde der angekündigte Workshop zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 durchgeführt? Falls ja, mit welchen Teilnehmern? Falls nein, warum nicht?
43. Inwieweit und in welcher Form wurde der im Jahresbericht 2025 geäußerte Gedanke, den Flächenverbrauch durch Vorgaben der Raumplanung zu reduzieren, verfolgt?
44. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um den Zielkonflikt zwischen der Reduzierung des Flächenverbrauchs auf der einen Seite sowie der Bereitstellung notwendiger Flächen für Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrszwecke auf der anderen Seite zu entschärfen?
45. Welche konkreten Maßnahmen im Sinne des Punktes 15 des Niedersächsischen Weges (Dialog zum Wert der Lebensmittel) wurden seit der Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 gegebenenfalls ergriffen?

46. Stehen finanzielle Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Weges vor Ort durch landwirtschaftliche Betriebe und Naturschutzorganisationen zur Verfügung? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, plant die Landesregierung ein entsprechendes Budget?